

Making the railway system
work better for society.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für eine Stelle als AD-Bediensteter (Projektbeauftragter) in der Abteilung Eisenbahnsysteme

Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 8) – im Hinblick auf die Erstellung einer Reserveliste – ERA/AD/2022/001-OPE

I - STELLENBESCHREIBUNG

Die Agentur sucht einen AD-Bediensteten (Projektbeauftragten) (m/w) für die Abteilung Eisenbahnsysteme im Referat ERTMS und Telematik

› **ETCS**

Der Stelleninhaber wird in der Abteilung Eisenbahnsysteme, und zwar im Referat ERTMS und Telematik tätig und dem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter unterstellt sein.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten

- › Durchführung und oder Mitwirkung an der Erstellung technischer Unterlagen von sehr hoher Qualität, etwa Fachdokumentation zu ERTMS/ETCS, CCS TSI, technische Gutachten, Anwendungsleitfäden usw.;
- › Durchführung von Analysen und Bearbeitung von ERTMS-/ETCS-Änderungsanforderungen im Rahmen des Änderungskontrollmanagements der Agentur;
- › Mitwirkung an der Einberufung, dem Vorsitz und der Leitung von Arbeitsgruppen mit externen Sachverständigen zu spezifischen Themen, die für den Arbeitsbereich von Belang sind;
- › Bereitstellung von Sachkenntnis für die Referate der Agentur und andere EU-Institutionen / Gemeinsame Unternehmen im Zuständigkeitsbereich und insbesondere im Rahmen der streckenseitigen ERTMS-Genehmigungen und/oder Fahrzeugzulassungen.

II - ZULASSUNGSKRITERIEN

Das Auswahlverfahren steht Bewerbern offen, die am Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen alle nachfolgenden Zulassungskriterien erfüllen:

1. Allgemeine Anforderungen

- › Die Bewerber müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union¹ oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Islands, Liechtensteins oder Norwegens) besitzen.
- › Sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- › Sie müssen ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben.²
- › Sie müssen den sittlichen Anforderungen an die angestrebte Tätigkeit genügen.³
- › Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.⁴
- › Sie müssen über sehr gute Kenntnisse einer Amtssprache⁵ der Europäischen Union und über zufriedenstellende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache⁶ der Europäischen Union in dem für die Ausführung der Dienstpflichten erforderlichen Umfang verfügen.
- › Sie dürfen noch nicht das Alter erreicht haben, in dem EU-Bedienstete von Amts wegen in den Ruhestand versetzt werden (dies ist zurzeit am letzten Tag des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden, der Fall⁷).

2. Mindestqualifikationen:

- › Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **mindestens vier Jahren** entspricht, und anschließend eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung erworben haben;
ODER
- › über ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **drei Jahren** entspricht, sowie anschließend eine mindestens elfjährige Berufserfahrung erworben haben.

Es werden lediglich von Behörden der EU-Mitgliedstaaten oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellte Bildungsnachweise und von den einschlägigen Behörden eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR als gleichwertig anerkannte Bildungsnachweise akzeptiert.

III - AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber, die die oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, werden anhand von **Auswahlkriterien** geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet. Bewerber, die eines oder mehrere Auswahlkriterien nicht erfüllen, werden nicht sofort vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Auswahlkriterien für die Bewertung der Bewerbungen:

¹ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

² Falls zutreffend.

³ Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

⁴ Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer von der Agentur bezeichneten medizinischen Einrichtung unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 28 Buchstabe e des Statuts der Beamten der EU und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU (BBSB) erfüllt sind.

⁵ Muttersprache des Bewerbers oder eine andere EU-Amtssprache, in der der Bewerber über sehr gute Kenntnisse entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) verfügt.

⁶ Kenntnisse des Bewerbers der zweiten EU-Amtssprache mindestens entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

⁷ Siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts der Beamten in Bezug auf Bedienstete auf Zeit, analog anwendbar auf Vertragsbedienstete, Artikel 119 BBSB.

- › Hochschulstudium in Maschinenbau oder in einer exakten Wissenschaft⁸;
- › mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung⁹ in der Wahrnehmung von Aufgaben, die in der Stellenbeschreibung genannt sind;
- › sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache¹⁰;
- › nachgewiesene Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld;
- › gute Kenntnisse der ERTMS-/ETCS-Spezifikationen;
- › gutes Verständnis der Funktionsprinzipien und Regeln von ERTMS;
- › Erfahrung mit der Konstruktion, Entwicklung, Überprüfung, Validierung, Erprobung und/oder Installation von ERTMS/ETCS;
- › mindestens zweijährige Erfahrung in internationalen Arbeitsgruppen mit Branchenexperten.

Die Bildungs- und Hochschulabschlüsse und die Berufserfahrung sind im ERA-Bewerbungsformular so genau wie möglich zu beschreiben.

Die Bewerber, die anhand der Auswahlkriterien als am besten geeignet beurteilt werden, werden zu einem Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung eingeladen.

IV - VORSTELLUNGSGESPRÄCH UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Bewerber, die für die Prüfungsphase mit einem strukturierten Vorstellungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung ausgewählt wurden, werden anhand folgender Kriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet:

1. Vorstellungsgespräch:

Fachliche Kompetenzen

- › Kenntnisse des ERTMS-Systems und seiner Spezifikationen;
- › Fähigkeit, mündlich und schriftlich in Englisch zu kommunizieren.

Persönliche Kompetenzen

- › Motivation;
- › Kommunikationskompetenz;
- › analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz;
- › teamfähig, kooperative Einstellung, dienstleistungsorientiert und belastbar.

2. Schriftliche Prüfung:

- › Fähigkeit zur Analyse und Zusammenfassung schriftlicher Informationen;
- › Fähigkeit zur wirksamen schriftlichen Kommunikation in englischer Sprache;
- › planerische Fähigkeiten.

Für englische Muttersprachler: die Beherrschung der zweiten EU-Amtssprache wird während des Vorstellungsgesprächs geprüft. Da die Sprachkenntnisse einer zweiten Amtssprache der EU zu den

8 Exakte Wissenschaften sind diejenigen Wissenschaften, welche in der Lage sind, genaue quantitative oder mathematisch oder formal-logisch präzise Aussagen zu treffen, und über eigene, strenge Methoden für die Überprüfung von Hypothesen und vor allem reproduzierbare Versuche mit quantifizierbaren Messungen verfügen. Beispiele für exakte Wissenschaften sind Mathematik, Chemie und Physik.

9 Die einschlägige Berufserfahrung sollte in Ihrem ERA-Bewerbungsformular beschrieben werden.

10 Da Englisch die Arbeitssprache der Agentur ist, sind Kenntnisse dieser Sprache mindestens entsprechend Niveau C1 (in Bezug auf die 3 Fertigkeiten: Sprechen, Schreiben und Verstehen) erforderlich.

vorgenannten allgemeinen Anforderungen gehören, würde eine unzureichende Beherrschung der zweiten Amtssprache den Ausschluss vom weiteren Auswahlverfahren nach sich ziehen.

Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für eine Stelle als AD-Bediensteter (Projektbeauftragter) in der Abteilung Eisenbahnsysteme

Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f (AD 8) – im Hinblick auf die Erstellung einer Reserveliste – ERA/AD/2022/001-OPE

<i>Datum der Veröffentlichung:</i> 27/04/2022	<i>Bewerbungsschluss:</i> 26/05/2022 (23.59 Uhr MEZ, Ortszeit Valenciennes)
<i>Art des Vertrags:</i> Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f <i>Funktions- und Besoldungsgruppe:</i> AD 8	<i>Ort der dienstlichen Verwendung:</i> Valenciennes, Frankreich
<i>Laufzeit des Vertrags:</i> Vier Jahre mit der Möglichkeit zur befristeten Verlängerung um höchstens zwei Jahre. Bei einer zweiten Verlängerung wandelt sich das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis.	<i>Monatliches Grundgehalt:</i> 7 257,53 EUR in der Dienstaltersstufe 1 mit einem Gewichtungsfaktor von 19,9 % (ab dem 1.7.2021), gegebenenfalls zuzüglich Sonderzulagen
<i>Abteilung:</i> Eisenbahnsysteme - <i>Referat:</i> ERTMS und Telematik	
<i>Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:</i> jobs@era.europa.eu	<i>Reserveliste gültig bis:</i> 26/05/2024, mit der Möglichkeit der Verlängerung

DIE AGENTUR

Die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EU) 2016/796 gegründet wurde. Sie soll die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen unterstützen und dabei ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten.

Moving Europe towards a sustainable and safe railway system without frontiers

Die Agentur ist bestrebt, dieses Ziel durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- › Erbringung von Zertifizierungs-, Berechtigungs- und Genehmigungsdienstleistungen für den Eisenbahnsektor;
- › Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS);
- › Überwachung von nationalen Sicherheitsbehörden und benannten Stellen;
- › Unterstützung (z. B. Verbreitung, Schulung) von Mitgliedstaaten, nationalen Sicherheitsbehörden und Interessenträgern;
- › Bereitstellung von fachlicher Unterstützung für die Europäische Kommission und
- › Förderung eines einfacheren Zugangs zum Europäischen Eisenbahnsektor für Kunden.

Nähere Informationen über die Tätigkeit der Agentur können dem Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur entnommen werden.

Die Agentur hat ihren Hauptsitz in Valenciennes und verfügt in Lille über Räume für besondere Veranstaltungen. Hier können Informationen über Aufgabenbereich, Leitbild und Werte der Agentur abgerufen werden.

Weitere Informationen können von der Website der Agentur unter folgender Internetadresse abgerufen werden: era.europa.eu

ABTEILUNG EISENBAHNSYSTEME

Die Abteilung Eisenbahnsysteme bildet den Mittelpunkt der Eisenbahnsystemkompetenz für die Agentur.

Organisatorisch ist die Abteilung in drei Referate gegliedert, die folgende Bereiche abdecken:

- › Eisenbahnsicherheit und -betrieb;
- › Interoperabilität von Fahrzeugen und Infrastruktur im Schienenverkehr;
- › Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und Telematik.

Die Abteilung Eisenbahnsysteme verfolgt das Ziel, die Entwicklung der angestrebten Systemarchitektur im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum (SERA) durch Spezifikationen, Prüf- und Zertifizierungsverfahren voranzutreiben.

Außerdem ist die Abteilung für die Ausarbeitung von Vorschlägen und für die Unterstützung des Sektors bei der Optimierung der Entwicklung des angestrebten Eisenbahnsystems im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zuständig, indem die tragfähigsten Lösungen für die weitere technische und operative Interoperabilität genutzt werden. Darüber hinaus ist die Abteilung Eisenbahnsysteme für die Instandhaltung und soweit wie möglich für die Verbesserung der Sicherheit und der Gesamtleistung des Eisenbahnsystems zuständig.

Eine weitere Aufgabe der Abteilung Eisenbahnsysteme besteht darin, als Gedächtnis der Agentur bei der Entwicklung der Eisenbahnsystemarchitektur des einheitlichen europäischen Eisenbahnraumes sowie als Systembehörde für das ERTMS und für Telematikanwendungen für den Personen- und Güterverkehr zu fungieren.

Die Abteilung arbeitet darauf hin, die Einheitlichkeit fachlicher bzw. technischer Entscheidungen in den verschiedenen Referaten und Teams der Agentur zu gewährleisten.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Voraussetzung für die **Gültigkeit** der Bewerbungen ist die Einreichung des ordnungsgemäß ausgefüllten ERA-Bewerbungsformulars am Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist.

Bewerber mit in Drittstaaten erworbenen Abschlüssen/Zeugnissen müssen zusammen mit ihrem ERA-Bewerbungsformular eingescannte Fassungen ihrer in der EU validierten Abschlüsse/Zeugnisse einsenden.

Bei Nichteinhaltung dieser Anweisungen wird die betreffende Bewerbung vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Da Englisch Arbeitssprache der Agentur ist, werden die Bewerber ersucht, ihre Bewerbungen in englischer Sprache zu übermitteln, um das Auswahlverfahren zu vereinfachen.

Bewerbungen müssen bis spätestens **26/05/2022**, 23.59 Uhr MEZ (Ortszeit Valenciennes), per E-Mail an die Adresse jobs@era.europa.eu geschickt werden, **wobei die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen in der Betreffzeile klar anzugeben ist.**

Hinweis: Per Fax oder auf dem Postweg übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens festgestellt werden, dass ein Bewerber unzutreffende Angaben gemacht hat, kann der Betreffende von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Jeder direkte oder indirekte Kontakt von Bewerbern oder in deren Auftrag handelnden Personen mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses ist strikt untersagt. Die zum Abschluss von Verträgen ermächtigte Behörde (im Folgenden „Anstellungsbehörde“) behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Anweisung verstoßen, vom Auswahlverfahren auszuschließen.

Es wird eine Reserveliste erstellt, die ab dem Tag der Beendigung des Auswahlverfahrens 2 Jahre lang gültig sein wird. Die Gültigkeit der Reserveliste kann nach Ermessen der Anstellungsbehörde verlängert werden. Die Reserveliste kann für die Besetzung anderer Stellen mit der gleichen Funktions- und Besoldungsgruppe und dem gleichen Anforderungsprofil verwendet werden.

Aufgrund der zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu erwartenden großen Anzahl von Bewerbungen können im System unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der anfallenden großen Datenmengen auftreten. Bewerbern wird daher empfohlen, der Agentur ihre Bewerbungen rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu übermitteln.

Wichtiger Hinweis: Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien von Abschlüssen bzw. Zeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung) sind NICHT in diesem Stadium des Verfahrens einzureichen; sie werden vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt angefordert. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

AUSWAHLVERFAHREN

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Die Anstellungsbehörde richtet einen Auswahlausschuss ein. Die Namen der Mitglieder werden auf der Website der ERA veröffentlicht.
2. Der Auswahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen anhand der im Abschnitt „Zulassungskriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten besonderen Kriterien.
3. Bewerbungen, die diese Bedingungen erfüllen, werden anschließend anhand der im Abschnitt „Auswahlkriterien“ in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen genannten Auswahlkriterien geprüft und mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet.
4. Nur Bewerber, die mindestens 60 % der für die Auswahlkriterien vergebenen Gesamtpunktzahl erreichen, werden berücksichtigt. Von diesen Bewerbern zieht der Auswahlausschuss jeweils die Bewerber, die die höchsten Punktzahlen erreicht haben, für die Einladung zum Vorstellungsgespräch und zu einer schriftlichen Prüfung in die engere Wahl.
5. Vorstellungsgespräch und schriftliche Prüfung werden in englischer Sprache durchgeführt. Bei Bewerbern mit Englisch als Muttersprache werden die Sprachkenntnisse in der im Bewerbungsformular angegebenen Zweitsprache geprüft.
6. Bei den Vorstellungsgesprächen und den schriftlichen Prüfungen werden folgende Punktzahlen vergeben:
 - › Gesamtpunktzahl für das Vorstellungsgespräch: **60**
Mindestpunktzahl: **36 Punkte (60 %)**
 - › Gesamtpunktzahl für die schriftliche Prüfung: **40**
Mindestpunktzahl: **24 Punkte (60 %)**

Die schriftliche Prüfung von Bewerbern, die bei dem Vorstellungsgespräch nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben, wird nicht bewertet.

7. Entsprechend den Ergebnissen der Vorstellungsgespräche und der schriftlichen Prüfung werden die ersten 5 Bewerber (Richtwert) in die Liste geeigneter Bewerber aufgenommen. Der Auswahlausschuss schlägt der Anstellungsbehörde eine Liste geeigneter Bewerber in absteigender Reihenfolge für die Aufnahme in die Reserveliste vor. Hinweis: Die Aufnahme in diese Listen ist keine Garantie für eine Einstellung.
8. Die Reserveliste ist bis zum **26/05/2024** gültig. Die Gültigkeit kann durch einen Beschluss der Anstellungsbehörde verlängert werden.
9. Reservelisten, die im Wege von externen Auswahlverfahren erstellt wurden, können mit anderen Agenturen der EU gemeinsam genutzt werden.
10. Nach dem Verwaltungsratsbeschluss Nr. 210, Titel II, Artikel 2 Buchstabe b kann die Agentur einem erfolgreichen Bewerber, der in eine Reserveliste für Bedienstete auf Zeit aufgenommen wurde, ausnahmsweise einen Beschäftigungsvertrag für eine ähnliche Stelle eines Vertragsbediensteten anbieten.
11. In die Reservelisten aufgenommene Bewerber können zu einem Gespräch mit dem Exekutivdirektor aufgefordert werden.
12. Bevor ernannten Bewerbern ein Beschäftigungsvertrag angeboten wird, müssen sie alle relevanten Unterlagen zum Nachweis ihrer Ausbildung und Berufserfahrung einreichen.
13. Vor der Einstellung eines Bediensteten auf Zeit prüft die Anstellungsbehörde, ob der betreffende Bewerber ein persönliches Interesse hat, das seine Unabhängigkeit beeinträchtigen kann, oder ob anderweitige Interessenkonflikte vorliegen. Der Bewerber unterrichtet die Anstellungsbehörde auf einem speziellen Formular über das Vorliegen tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte. Erforderlichenfalls ergreift die Anstellungsbehörde geeignete Maßnahmen.
14. Die Agentur wendet äußerst strenge Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten an. In Anbetracht der besonderen und speziellen Art der Tätigkeit der Agentur hat der Verwaltungsrat spezielle Interessenkonflikte betreffende Vorschriften angenommen, die für Mitarbeiter der Agentur gelten. Näheres ist dem Beschluss Nr. 199 des Verwaltungsrats über die Annahme des Rahmens für gute Verwaltungspraxis und dem zugehörigen Anhang zu entnehmen. Im Bewerbungsformular ist die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Vorschriften durch die Bewerber zu bestätigen.
15. Den Bewerbern ist es strikt untersagt, im Zusammenhang mit dieser Stellenbesetzung direkt oder indirekt mit dem Auswahlausschuss Kontakt aufzunehmen. Die Anstellungsbehörde behält sich das Recht vor, Bewerber, die gegen diese Auflage verstoßen, vom Verfahren auszuschließen.

ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN

1. Die Dienstbezüge sind von nationalen Steuern befreit; statt dessen wird eine Steuer zugunsten der Europäischen Union an der Quelle einbehalten.

2. Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat zuzüglich weiterer Tage, die vom Alter und von der Besoldungsgruppe abhängen, zuzüglich 2 ½ Tage für Bedienstete aus dem Ausland sowie zusätzlich durchschnittlich 16 ERA-Feiertage pro Jahr.

3. Allgemeine und gegebenenfalls fachliche Schulungen sowie zusätzlich Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung

Abhängig von der persönlichen Lebenssituation und dem Herkunftsort haben Bedienstete gegebenenfalls zusätzlich Anspruch auf folgende Beihilfen und Zulagen:

6. Auslands- und Expatriierungszulage;

7. Haushaltszulage;

8. Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder;

9. Erziehungszulage;

10. Einrichtungsbeihilfe und Erstattung der Umzugskosten;

11. anfängliches zeitweiliges Tagegeld;

<p>4.Versorgungssystem der EU (nach zehnjähriger Dienstzeit)</p> <p>5.Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und Reise-Unfall-Versicherung</p>	<p>12.sonstige Leistungen (Erstattung der Reisekosten bei Dienstantritt usw.).</p> <p>Nähere Informationen zu den jeweiligen Bedingungen finden sich in Anhang VII des Beamtenstatuts (Seiten 96 bis 110): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1617798743617&uri=CELEX%3A01962R0031-20210101.</p>
---	---

VERPFLICHTUNGEN	
<p>Engagement zur Förderung der Chancengleichheit: Als Arbeitgeber setzt sich die Agentur für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ohne Unterschied von Staatsangehörigkeit, Alter, Rasse, politischer Anschauung, Weltanschauung oder Religion, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung, Behinderung, Familienstand oder sonstigen familiären Situationen.</p>	<p>Beschwerdeverfahren: Bewerber, die an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, können eine Rückmeldung zu ihrer Leistung in der schriftlichen Prüfung, den zusätzlichen Prüfungen und den Vorstellungsgesprächen anfordern. Bewerber, die der Ansicht sind, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt wurde und/oder in einem Stadium des Bewertungsverfahrens ein Fehler gemacht wurde, können eine Überprüfung ihrer Bewerbung verlangen, eine Beschwerde einreichen oder Rechtsmittel einlegen. In diesem Fall kann der Betreffende innerhalb von 20 Tagen nach der E-Mail, mit der ihm die Ablehnung seiner Bewerbung mitgeteilt worden ist, eine Überprüfung beantragen. In dem Antrag auf Überprüfung ist die Nummer des betreffenden Auswahlverfahrens anzugeben; zudem sind klar die Kriterien zu nennen, für die die Überprüfung beantragt wird, außerdem die Gründe, aus denen die Überprüfung beantragt wird.</p> <p>Dieser Antrag ist an den Vorsitz des Auswahlausschusses zu richten; hierfür steht folgende eigens eingerichtete Mailbox zur Verfügung (jobs@era.europa.eu). Binnen 15 Tagen nach Eingang des Antrags auf Überprüfung wird der Bewerber über die Entscheidung des Auswahlausschusses unterrichtet.</p>

RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Die Bewerber können bei einer sie ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung eine Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union einlegen, die an folgende Anschrift zu richten ist:

The Executive Director of the
European Union Agency for Railways
120 Rue Marc Lefrancq
59300 Valenciennes, FRANKREICH

Die Beschwerde ist binnen 3 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber über die ihn beschwerende Maßnahme unterrichtet wurde, einzulegen.

Wird die Beschwerde abgewiesen, können Bewerber gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts der Beamten und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union Klage erheben beim:

Gericht der Europäischen Union
<http://curia.europa.eu/>

Hinweis: Die Anstellungsbehörde ist nicht befugt, Entscheidungen eines Auswahlausschusses abzuändern. Nach gängiger Rechtsprechung verfügen die Auswahlausschüsse über einen weiten Ermessensspielraum, der vom Gericht nur überprüft werden kann, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften über die Arbeitsweise des Auswahlausschusses vorliegt.

Ferner besteht die Möglichkeit, gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Einklang mit den Bestimmungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 113 vom 4. Mai 1994) unter folgender Anschrift eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu richten:

European Ombudsman
1 Avenue du Président Robert Schuman – CS 30403
67001 Strasbourg Cedex, FRANKREICH
<http://www.ombudsman.europa.eu>

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Befassung der Europäischen Bürgerbeauftragten die Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts der Beamten der Europäischen Union für die Einreichung einer Beschwerde bzw. einer Klage gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beim Gericht der Europäischen Union gilt, nicht ausgesetzt wird.

<u>DATENSCHUTZ</u>	
<p>Zweck der Verarbeitung der Daten, die von Ihnen übermittelt werden, ist es, Ihre Bewerbung im Hinblick auf eine mögliche Vorauswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten.</p> <p>Die persönlichen Informationen, die wir von Ihnen anfordern, werden nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet.</p>	<p>Weitere Informationen finden Sie unter:</p> <p><u>Datenschutzerklärung – Auswahl und Einstellung von Bediensteten der Agentur (Bedienstete auf Zeit, Vertragsbedienstete, ANS und Praktikanten)</u></p>